



Stellenbeschreibung: Beratungslehrkraft

Verantwortung	<ul style="list-style-type: none">• Analyse und Lösungssuche bei intra- und interpersonellen Problemen• Klärung individueller und gruppenspezifischer Lernvoraussetzungen und –hemmnisse• Vermittlung zwischen verschiedenen Sichtweisen von am Erziehungs-, Lehr- und Lernprozess Beteiligten• Konfliktmanagement zwischen Einzelnen und Gruppen
Tätigkeit	<p><u>Einzelfallhilfe:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Diagnostik (CFT-20R) – sofern zeitliche und finanzielle Ressourcen vorhanden sind• Krisenintervention• Konfliktmoderation• Mobbingintervention (insbes. No Blame Approach und Farsta-Methode)• Moderation schwieriger Gespräche• Beratung bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen• Durchführung von Tauschverfahren im schulischen Kontext (in Kooperation mit dem Abteilungsleiter der Unterstufe)• Als BeOS-Fachkraft – gemeinsam mit der (erweiterten) Schulleitung und den zuständigen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften: Gefahreinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, ggf. Beratung von Eltern und Lehrkräfte, Planung und ggf. Umsetzung - gemeinsam mit dem involvierten Personenkreis - geeigneter Maßnahmen. <p><u>Gruppenbezogene Beratung / Information:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Schulklassenbezogene Beratung

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung in den neuen 5. Klassen und auf dem ersten Elternabend der neuen 5. Klassen • Mitwirkung beim Tag der Offenen Tür und beim Informationsabend für Grundschulleitern • Mitarbeit im Krisenteam der Schule <p><u>Präventionsmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobbingprävention (ggf. schulinterne Fortbildungsveranstaltungen zum Projekt „Gemeinsam Klasse sein“ in Kooperation mit dem Abteilungsleiter der Jahrgänge 5-7 und ggf. bei Absenz einer Klassenlehrkraft Durchführung mit 2. Klassenlehrkraft) • Beratende Mitarbeit bei der Erstellung und ggf. Aktualisierung eines Kinderschutzkonzepts der Schule • Dokumentation der Tätigkeiten jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres <p><u>Kooperation mit außerschulischen Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inner- und außerschulische Kooperation mit der Schulleitung, den Lehrkräften, ggf. der Sozialpädagogin sowie externen Beratungs- und Unterstützungsstellen (ReBBZ, BZBS, BBZ, SuchtPräventionsZentrum (LIB 1-SPZ), Beratungsstelle Gewaltprävention der BSB (B55) - Einrichtungen der Jugendhilfe, den sozialen Diensten, den Schulärztinnen und -ärzten, den jugendpsychiatrischen und sozialpsychiatrischen Diensten, kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen, den Jugendbeauftragten der Polizei, privaten Anbietern von Therapie und Beratung sowie mit allen weiteren geeigneten Hilfsinstitutionen • Fallunabhängige Teilnahme an den Koordinationstreffen der für ihre Schule zuständigen ReBBZ und BZBS
Befugnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in sämtliche Schülerakten • Schulleitung und Beratungslehrkraft arbeiten vertrauensvoll zusammen. Falls die Beratungslehrkraft entscheidet, nicht die geeignete Ansprechpartnerin für Ratsuchende oder ein Anliegen zu sein, oder falls sie nicht über die entsprechenden zeitlichen Ressourcen

	<p>verfügt, kann sie die Übernahme eines Beratungsanliegens ablehnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Krisenfällen: Störung der Schulleitung und ggf. aller Lehrkräfte zwecks Information und Involvierung
Beteiligung an Entscheidungsprozessen	<ul style="list-style-type: none"> • Beratend bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen • Beratende Mitarbeit am Kinderschutzkonzept • Gefahrenabschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsraum (idealerweise schall- und sichtgeschützt) • Abschließbare Schränke (fehlen noch!) • Telefon (das auch das Anrufen von Handynr. ermöglicht) • Internetzugang (ich nutze mein eigenes Laptop), Drucker • Bauklötze (hier nutze ich eigene) für Aufstellungen sozialer Gefüge • Taschentücher (erheblicher Verbrauch - sind tatsächlich Arbeitsmittel) • Büromaterial und Moderationsmaterial n. Bedarf • Eigenes Budget: bislang 500 €/Jahr, bislang noch ganz unangetastet • Zugang zu Supervision, Kostenübernahme durch die Schule
Qualifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Zweijährige Ausbildung zur Beratungslehrkraft • Qualifizierungsmaßnahme BeOS (Begleitung von Opfern in Schulen mit vertiefenden Aspekten zum Kinder- und Jugendschutz) • Diverse Fortbildungen, z.B. • Lerncoaching • Mobbing-Intervention No Blame Approach • Multiplikatoren: Mobbingfreie Schule • Konfliktmoderation / Streitschlichtung • Tausgleich im schulischen Kontext • Traumapädagogik

Stellenbeschreibung: Beratungslehrkraft

	<ul style="list-style-type: none">• Deeskalationstraining• Rolle und Aufgaben von BLs• Regelmäßige Teilnahme an Supervision (LI)
--	--